



Kreker • Ritter • Spreter
Rechtsanwälte und Notar



Gutenbergplatz 1 65187 Wiesbaden

Rechtsanwalt u. Notar Frank-Conny Kreker
Fachanwalt für Familienrecht

Rechtsanwalt Dr. Detlef Mauss
Strafverteidiger

Rechtsanwalt Dr. Stefan Ritter
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Rechtsanwalt Stefan Spreter
Dipl. Verwaltungswirt

[weiter ▶](#)

Diese Seite ist für eine Bildschirmauflösung von 1024 x 768 px optimiert.



Kreker • Ritter • Spreter

Rechtsanwälte und Notar

Herzlich Willkommen



...bei Kreker • Ritter • Spreter

Wir sind eine etablierte und dynamische Wiesbadener Kanzlei.

Mit Notariat und Rechtsanwaltsbereich und durch gezielte Spezialisierungen decken wir ein umfangreiches Gebiet des deutschen Rechts ab - dies besonders durch unsere Fachanwälte für Arbeitsrecht, Familienrecht und zukünftig Verwaltungsrecht.

Zu unseren festen Mandanten gehören mittelständische und international tätige Unternehmen, Kommunen, Kliniken und Bauträger aus dem Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus.

Und selbstverständlich vertreten wir viele Privatpersonen, die unsere Dienste in Anspruch nehmen als Arbeitnehmer, Eheleute, Verkehrsteilnehmer, (Ver-)Mieter und, und, und.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige allgemeine Informationen über unsere Kompetenzen und Leistungen, unsere Philosophie und die einzelnen Anwälte. Ihr Anliegen und Ihre Fragen verdienen aber detaillierte Antworten. Darum nehmen Sie doch einfach persönlich Kontakt mit uns auf: **Wir beraten Sie gern.**

[zur Bildgalerie der Kanzlei](#) ►



Kreker • Ritter • Spreter Rechtsanwälte und Notar

Unsere Philosophie

Wir sind Experten - jeder in seinem Gebiet -, aber wir verstehen uns auch als Team. So können wir fachübergreifend arbeiten und unseren Mandanten eine umfassende Beratung aus einer Hand bieten.

Ihr Anliegen ist wichtig und eine optimale Lösung ist immer individuell. Deshalb erarbeiten wir mit Ihnen die ideale Strategie für Ihren Fall. Denn wir vertreten Ihre Interessen. Fabrikmäßiges "Abhaken von Akten" ist nicht unser Stil.

Wir sind Dienstleister und unser Service orientiert sich an Ihren Zielen, von der Beratung bis zur Prozessvertretung.

Wir übernehmen als Kanzlei gesellschaftliche Verantwortung und bilden daher Referendare sowie Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte aus.

Wir sind als Anwälte Profis. Und wir sind auch engagierte Familienväter, Sportler, aktiv in Kunst, Kultur und Gesellschaft. Denn wir wissen: nur erfüllte Menschen bringen ihr ganzes Herz und ihre Kreativität ein.

Wir lieben unseren Beruf.



Kreker • Ritter • Spreter Rechtsanwälte und Notar

Unsere Leistungen

Unser Leistungsangebot ist umfassend, da wir uns als Experten ergänzen.

Wir bieten Ihnen das gesamte Spektrum eines Notariats und arbeiten für Sie im Rechtsanwaltsbereich auch spezialisiert als Fachanwalt für Familienrecht, Fachanwalt für Arbeitsrecht und designierter Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Weitere anwaltliche Schwerpunkte sind: Arztrecht, Dienstrecht, Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Kauf- & Schuldrecht, Presserecht, Strafverteidigung, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Vertragsrecht.

So können wir fachbereichsübergreifende Beratung aus einer Hand anbieten, was Einzelmandanten ebenso zu Gute kommt wie Unternehmen oder Kommunen.

Wir bieten Ihnen Rechtsberatung und vertreten Sie außergerichtlich genauso engagiert wie vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten, Arbeits- und Verwaltungsgerichten. Wir wissen aus Erfahrung: gute Beratung und taktisches Geschick hinter den Kulissen oder an Ihrer Seite ersparen oft genug den Weg zu Gericht.

Wir bieten Kompetenz und verstehen uns als Dienstleister mit umfassendem Serviceangebot von der Problemanalyse bis zur Lösung.

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Wir beraten Sie gerne in den Räumen unserer Kanzlei oder vor Ort in Ihrer Firma oder Verwaltung.

Zu genaueren Leistungsangeboten in den Anwaltsbereichen und dem Notariat beachten Sie auch die Seiten der jeweiligen Anwälte.



Kreker • Ritter • Spreter
Rechtsanwälte und Notar

AnwältE



F.-C. Kreker



Dr. S. Ritter



S. Spreter



Dr. D. Mauss

Büroteam



C. Diehl



A. Friedrich



B. Retzel



S. Mercan



Rechtsanwalt und Notar Frank-Conny Kreker

Fachanwalt für Familienrecht
Rechtsanwalt seit 1977 und Notar seit 1991

Mitglied Deutsche Gesellschaft für Erbrecht e. V.
Mitglied Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein

Schwerpunkte:

Erb- und Familienrecht
Allgemeines Vertragsrecht
Gesellschaftsrecht
notarielle Beurkundungen und Beglaubigungen

Profil Frank-Conny Kreker:

weiter ►

◀ **zurück**

Rechtsanwalt und Notar Frank-Conny Kreker

Frank-Conny Kreker absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an der „Johannes Gutenberg – Universität Mainz“ sowie in der „Universität des Saarlandes“ in Saarbrücken. Seine Referendarszeit verbrachte er in Wiesbaden. Herr Kreker wurde 1977 zur Anwaltschaft zugelassen. Im Jahr 1991 erfolgte die Ernennung zum Notar.

Der aus Halle an der Saale stammende Jurist verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch sowie über Grundkenntnisse in Französisch.

Rechtsanwalt Frank-Conny Kreker ist seit 1998 berechtigt die Bezeichnung „Fachanwalt für Familienrecht“ zu führen. Die Bezeichnung „Fachanwalt“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Die nachzuweisenden besonderen Kenntnisse im Familienrecht liegen im materiellen Eherecht, Familienrecht und Kindschaftsrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, schließlich des Rechts der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, familienrechtliches Verfahrensrecht und Kostenrecht, Internationales Privatrecht im Familienrecht sowie in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Mandatsbearbeitung und Vertragsgestaltung.

Die Schwerpunkte der anwaltlichen Tätigkeit von Rechtsanwalt Kreker innerhalb des Familienrechts liegen in den Bereichen Ehescheidung, Sorgerecht für ein gemeinschaftliches Kind, Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils, Kindesunterhalt (Alimente), Ehegattenunterhalt, Versorgungsausgleich, Regelungen über die Ehwohnung und den Hausrat, Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht insbesondere der Zugewinnausgleich, Abstammung und Vaterschaftsanfechtung.

Eng mit dem Familienrecht verbunden ist das Erbrecht, das einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen durch Rechtsanwalt Kreker darstellt. Viele Erbschaftsstreitigkeiten haben ihre Ursache darin, dass eine rechtzeitige Regelung der eigenen Belange hinausgeschoben wird. Dies führt häufig, besonders in Unternehmerhaushalten, zu erheblichen persönlichen und finanziellen Belastungen. Empfehlenswert ist daher eine vorausschauende Planung und Beratung bei der Abfassung eines Testaments und bei der Erstellung von Erbverträgen. Bereits im Vorfeld können so Streitigkeiten innerhalb der Familie und gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden. Wichtiger noch: Es erben diejenigen, denen Sie Ihr Vermögen auch zukommen lassen wollen. Hier berät Rechtsanwalt und Notar Frank-Conny Kreker in allen anfallenden Rechtsfragen.

Im Vertragsrecht werden oft aus Kostengründen oder zur vermeintlichen Erleichterung Verträge auf Basis von Musterverträgen, alte Verträge, Allgemeinen Geschäftsbedingungen usw. erarbeitet. Wegen fehlender inhaltlichen Abstimmung der verschiedenen Texte und Quellen führen derartige Stückwerke gerne in das nicht gewollte Dickicht der nachträglichen Auslegungsproblematik. Die Qualität eines Vertrages zeigt sich leider immer erst dann, wenn die Parteien sich über einzelne Punkte nicht mehr einig sind. Ist der Vertrag in dem jeweiligen Punkt dann nicht eindeutig, kommt es schnell zum (Rechts-) Streit. Um diese Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Rechtsanwalt Kreker der geeignete Ansprechpartner. Hierbei können Sie sich auf die Kreativität des Juristen verlassen, um für Sie ein möglichst optimales Vertragswerk zu erstellen. Ob beim Grundstückskauf, Hauskauf oder Wohnungskauf, bei Vereinbarungen zu Trennung und Scheidung ebenso wie bei der Errichtung eines Testaments oder einer Vorsorgevollmacht, Rechtsanwalt und Notar Kreker berät und unterstützt Sie

gern.

Sowohl bei dem Erwerb oder der Veräußerung Ihrer privaten Immobilie wie auch bei den Grundstücksvorhaben Ihres Unternehmens können eine Vielzahl rechtlicher Probleme und Fragestellungen auftreten, bei deren Lösung Sie von Herrn Kreker unterstützt oder auch außergerichtlich und gerichtlich vertreten werden. Lassen Sie jeden Vertrag rechtzeitig durch den im Immobilienrecht erfahrenen Anwalt und Notar prüfen.

Im Bereich Gesellschaftsrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Kreker umfassend bei Vertragsverhandlungen, Vertragsgestaltungen, Projektplanungen und Konzeptionen. Er berät über die jeweils günstigste Gestaltung unter Einbeziehung aller für diese Entscheidung zu berücksichtigender Aspekte. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei der Unternehmensgestaltung in aller Regel um die Gestaltung der Zusammenarbeit von Menschen handelt, finden nicht nur steuerliche Aspekte Beachtung, sondern insbesondere auch das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, dessen personelle Struktur und dessen Perspektive. Die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten werden in die Lösungen einbezogen (Stichwort Unternehmensnachfolge). Bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern werden gemeinsam mit den Mandanten Strategien entwickelt. Die Vertretung der Interessen durch Herrn Kreker erfolgt außergerichtlich und auch gerichtlich.

Mitgliedschaften: - Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Erbrecht e. V. - Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) - Lions Club Wiesbaden – Neroberg - Wiesbadener Tennis- und Hockeyclub



Rechtsanwalt Dr. Stefan Ritter

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Rechtsanwalt seit 1996 und Fachanwalt seit 2000

Mitglied Hessische Fachanwälte für Arbeitsrecht e. V.
Mitglied Deutscher Anwaltsverein

Schwerpunkte: Arbeitsrecht
 Gesellschaftsrecht
 Allgemeines Vertragsrecht

Profil Dr. Stefan Ritter:

weiter ▶

◀ zurück

Rechtsanwalt Dr. Stefan Ritter

Ausbildung

Dr. Stefan Ritter wurde 1963 in Frankfurt am Main geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der "Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt / Main", an der "Eberhard Karls – Universität Tübingen" sowie an der Universität in Fribourg / Schweiz . Während seiner Referendarszeit arbeitete er ein halbes Jahr in einer renommierten Kanzlei in Sydney/Australien, wo er umfassende Kenntnisse des angloamerikanischen Rechts erwarb.

Werdegang

Im Jahr 1996 erfolgte die Zulassung zur Anwaltschaft, ein Jahr später die Promotion an der Universität Tübingen.

Nach einer dreijährigen Tätigkeit als angestellter Anwalt in Stuttgart und Wiesbaden gründete er zusammen mit Rechtsanwalt Stefan Spreter 1999 seine eigene Kanzlei. In logischer Konsequenz des schnellen Erfolges der jungen Kanzlei vergrößerte man sich 3 Jahre später durch Fusion mit der alteingesessenen Kanzlei Dr. Mauss und Kreker. Heute sieht er sein ausgeprägtes Verhandlungsgeschick als seine größte Stärke an.

Tätigkeitsprofil als Fachanwalt für Arbeitsrecht

Rechtsanwalt Dr. Stefan Ritter ist ein ausgewiesener Spezialist im Arbeitsrecht und führt seit 2000 den Titel "Fachanwalt für Arbeitsrecht" .

Die Verleihung einer Fachanwaltschaft durch die Rechtsanwaltskammer erfordert neben jahrelanger und umfassender praktischer Erfahrung auch den Nachweis theoretischer Kenntnisse, die durch eine Prüfung erbracht wird. Fachanwälte sind auch zur ständigen Fortbildung verpflichtet, was eine hohe Qualität und Aktualität ihrer Fertigkeiten gewährleistet.

Als versierter arbeitsrechtlicher Berater von Unternehmen und Kommunen hat sich Rechtsanwalt Dr. Ritter einen Namen gemacht. Hierbei begleitet er die Geschäftsleitung und Personalleiter bei erforderlichen Umstrukturierungen, verhandelt Sozialpläne sowie Abfindungen und unterstützt bei der Konzeptionierung und Modernisierung der internen Arbeitsbeziehungen. "Oberstes Ziel ist es vertragliche Grundlagen so zu gestalten, dass Rechtsstreitigkeiten gar nicht erst entstehen." Ist ein Rechtsstreit unvermeidlich vertritt Dr. Ritter seine Mandanten vor allen Arbeits- und Landesarbeitsgerichten, als auch vor dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt. Zur umfassenden Betreuungsleistung für Unternehmer gehört durchaus auch die Beratung in gesellschaftsrechtlichen oder handelsrechtlichen Fragen. Die sich ergänzenden Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzleipartner ermöglichen hier weitestgehend Betreuung "aus einer Hand" bei gleichzeitig höchstmöglichem Expertentum. Für Unternehmen und Kommunen betrifft dies insbesondere die Tätigkeitsschwerpunkte des designierten Fachanwalts für Verwaltungsrecht Stefan Spreter und des Notars Conny Kreker.

Daneben vertritt Dr. Ritter ebenfalls erfolgreich Arbeitnehmer, leitende Angestellte oder Geschäftsführer, vornehmlich in den Gebieten Kündigungsschutz, Aufhebungsverträge und Abmahnungen. Hierin sieht Dr. Ritter keinen Widerspruch, sondern im Gegenteil den Vorteil die "Denkweisen beider Seiten" zu kennen.

Leistungsspektrum

Das Leistungsspektrum von Rechtsanwalt Dr. Stefan Ritter erstreckt sich entsprechend in den Bereichen:

- Beratung sowie außergerichtliche und gerichtliche Vertretung von Unternehmen, Kommunen sowie einzelner Arbeitnehmer, (insbesondere leitende Angestellte/Geschäftsführer)
- Arbeitsvertrag / Gestaltung von Arbeitsverträgen

- Kündigung, Abfindung, Zeugnis, Abmahnung
- Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag
- Betriebliche Altersversorgung
- Betriebsvereinbarung
- Dienstvereinbarung
- Sozialplan, Interessenausgleich
- Betriebsverfassung

Sonstige Tätigkeiten / Mitgliedschaften

Dr. Stefan Ritter ist regelmäßig als Honorarprofessor für Arbeitsrecht, z. B. beim Berufsfortbildungswerk Frankfurt am Main tätig, wo er arbeitsrechtliche Fortbildungsseminare hält.

Als Rechtsanwalt und Sportler engagiert er sich auch im Fußballteam der Anwaltskammer Frankfurt, mit dem er 2001 Vizemeister wurde. Im Übrigen ist Herr Dr. Ritter Mitglied der Hessischen Fachanwälte für Arbeitsrecht e.V.



Rechtsanwalt Stefan Spreter

Dipl.Verwaltungswirt
Fachjournalist Fernsehen
Rechtsanwalt seit 1994 und designierter Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Mitglied Deutscher Anwaltsverein

Schwerpunkte: Verwaltungs-, Disziplinarrecht
Allgemeines Vertragsrecht
Gesellschaftsrecht

Profil Stefan Spreter:

[weiter ▶](#)

[◀ zurück](#)

Rechtsanwalt Stefan Spreter

Stefan Spreter, 1963 im Saarland geboren, absolvierte sein Jurastudium an der „Johannes Gutenberg – Universität“ in Mainz. An das Universitätsstudium schlossen sich das Rechtsreferendariat in Wiesbaden und die Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1994 an.

Herr Spreter hat während seiner mehrjährigen Tätigkeit als Beamter im öffentlichen Dienst und in rund 10 Jahren als Fachjournalist für das Fernsehen umfassende Erfahrungen gesammelt. Er korrespondiert bei Bedarf in fließendem Englisch oder Französisch und verfügt über Grundkenntnisse in (Neu-)Griechisch.

An seinem Beruf reizen den Juristen die Vielfalt der Aufgabenstellungen sowie die damit verbundenen ständigen Herausforderungen. Herr Spreter ist in der Lage ihre Probleme und die zugrunde liegenden Sachverhalte klar zu analysieren, um dann die rechtlichen Lösungsstrategien schnell und fundiert auszuarbeiten.

Rechtsanwalt Stefan Spreter hat bereits die Zulassung als „Fachanwalt für Verwaltungsrecht“ beantragt und verfügt über alle dazu erforderlichen Voraussetzungen. Über den Antrag wird die Rechtsanwaltskammer im Jahre 2005 entscheiden.

Die Bezeichnung „Fachanwalt“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Verwaltungsrecht selbst ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht oder öffentliches Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung.

Innerhalb des Verwaltungsrechts ist Herr Spreter auf das öffentliche Dienstrecht, Beamtenrecht sowie das Disziplinarrecht spezialisiert. Wenn es also um dienstliche Beurteilungen, Beförderungen oder Versetzungen geht ist er der richtige Ansprechpartner.

Neben dem Verwaltungsrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Spreter Mandanten in zivilrechtlichen Fragen, das heißt bei rechtlichen Problemen aus dem allgemeinen Vertragsrecht und dem Gesellschaftsrecht, aber natürlich auch dem Mietrecht und anderen Rechtsgebieten.



Rechtsanwalt Dr. jur. Detlef Mauss

Strafverteidiger
Rechtsanwalt seit 1977

Schwerpunkte:

Strafrecht
Verkehrsrecht
Versicherungsrecht

Profil Dr. Detlef Mauss:

[weiter ▶](#)

[◀ zurück](#)

Rechtsanwalt Dr. Detlef Mauss

Dr. Detlef Mauss wurde 1943 in Wiesbaden geboren. Vor dem Studium der Rechtswissenschaften an der „Philipps-Universität Marburg“ absolvierte er eine Lehre zum Bankkaufmann. Im Jahr 1973 promovierte er zum Doktor der Rechte zum rechtshistorischen Thema „Die Lügenstrafe nach Abschaffung der Folter im Jahre 1740“.

Nach dem Referendariat in seiner Heimatstadt, wurde er 1977 als Rechtsanwalt zugelassen. Herr Dr. Mauss spricht fließend Englisch und verfügt über gute Kenntnisse in Französisch.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt Vergehen und Verbrechen zu ahnden, d.h. die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, so z.B. Diebstahl, Körperverletzung usw. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, so z.B. Raub, Totschlag, Mord usw. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zuviel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es dann Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Dr. Mauss die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, d. h. vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle Reaktion bei Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen und Vernehmungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Außerdem kann der Mandant auf die überdurchschnittliche Kenntnis der Strafprozessordnung (StPO) vertrauen. Selbstverständlich werden auch strafrechtliche Pflichtverteidigungen übernommen.

Nach einem Verkehrsunfall ist es ratsam sofort seinen Rechtsanwalt aufzusuchen. Versicherungen und Werkstätten behaupten zwar, dass über sie die Angelegenheit ohne Anwalt geregelt werden kann, in Wirklichkeit gehen dem Geschädigten dabei häufig aus Unkenntnis Ansprüche verloren. Deshalb sollten Sie zunächst Rechtsanwalt Dr. Detlef Mauss aufsuchen, bevor etwas veranlasst oder unterschrieben wird. Bezüglich des Schadens, der reguliert wird, übernimmt die Versicherung des Unfallgegners die Anwaltskosten. Des Weiteren nimmt der Rechtsanwalt sofort Kontakt mit der Versicherung des Gegners auf um die Ansprüche dort geltend zu machen. Ist Streit über die Haftung zu erwarten, werden von Herrn Dr. Mauss zusätzlich die polizeilichen Ermittlungsakten angefordert.

Das Versicherungsrecht ist hauptsächlich Vertragsrecht. Eine Versicherung wird als Vertrag zwischen denen am Versicherungsvertrag Beteiligten abgeschlossen. Die zu beachtende gesetzliche Regelung ist das Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Dieses Gesetz gilt für alle Versicherungszweige, soweit nicht einzelne Vorschriften durch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) abgeändert worden sind.

Durch seine mehrjährige Tätigkeit bei der „R + V Versicherung“ verfügt Rechtsanwalt Dr. Mauss über besondere Kenntnisse und Erfahrung im Versicherungsrecht und Verkehrsrecht. Im Übrigen absolvierte der Jurist den Lehrgang zum „Fachanwalt für Versicherungsrecht“ erfolgreich.



Kreker • Ritter • Spreter Rechtsanwälte und Notar

Informationen im PDF-Format zum Betrachten und Ausdrucken.

Hinweis: Es wird der Acrobat Reader von Adobe benötigt. Sie erhalten ihn kostenfrei [hier](#), falls er nicht auf Ihrem Computer installiert sein sollte.

Ausdruck der Website der Kanzlei



Düsseldorfer Tabelle in der Fassung vom
01.07.2003



Internetseiten, deren Besuch sich lohnt:

Bundesrechtsanwaltskammer

www.brak.de

Bundesnotarkammer

www.bundesnotarkammer.de

Rechtsanwalt.com - Da haben Sie Recht

www.rechtsanwalt.com

Bundesgerichtshof

www.bundesgerichtshof.de

Bundesarbeitsgericht

www.bundesarbeitsgericht.de

Wir arbeiten in Kooperation mit

Heßling & Heßling

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

www.hessling-steuer.de

Hinweise zu Links auf Webseiten Dritter ►



Kreker • Ritter • Spreter
Rechtsanwälte und Notar

Frank-Conny Kreker Dr. Stefan Ritter
Stefan Spreter Dr. Detlef Mauss

Gutenbergplatz 1
65187 Wiesbaden

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir beraten Sie gerne in den Räumen unserer Kanzlei oder vor Ort in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Verwaltung.

Telefon: 0611 - 33 44 44
Telefax: 0611 - 33 44 45 5
Durchwahl Notariat
Frau Diehl: 0611 - 33 44 46 0

Email: info@krs-recht.de

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte zu Händen von Rechtsanwalt Dr. Ritter.



Kreker • Ritter • Spreter

Rechtsanwälte und Notar

Gutenbergplatz 1
65187 Wiesbaden



[Anfahrtskizze drucken](#)

Den Stadtplan von Wiesbaden finden Sie auf der Homepage der Stadt Wiesbaden.
Dahin geht es hier... ►